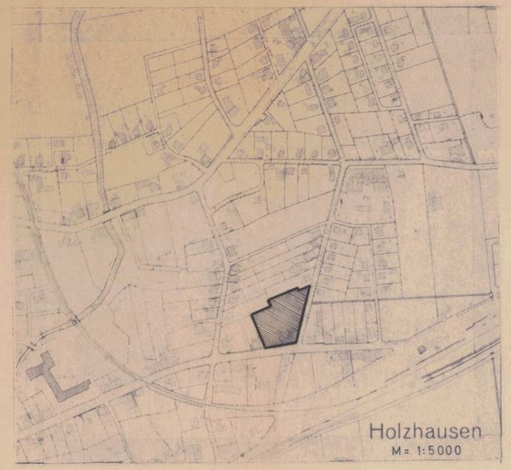




Festsetzungen (§ 9 (1) BBauG.)

Planzeichen	Baugebiet (Gem. BauNVO vom 15. Sept. 1977 § 4)	Maß der baulichen Nutzung: Zahl der Vollgesch. zwingend	Zahl der Vollgesch. als Höchstgrenze	Grundflächenzahl GRZ	Geschoßflächenzahl GFZ	Baumassenzahl BMZ	Bauweise offen	Bauweise geschlossen	Weitere Festsetzungen: Dachart	Dachneigung	Drempel	Dachausbau
WAo I FD	Allgemeine Wohngebiete	I	—	0,4	0,5	—	O	—	Flachdach	bis 5°/₀	—	—
WAo II FD		II	—	0,4	0,8	—	O	—	Flachdach	bis 5°/₀	—	—
WAo I SD		I	—	0,4	0,5	—	O	—	Satteldach	30-50°	bis 75 cm	Mit Gauben 1/3 der Dachlänge aus Holz
WAo II WD		II	—	0,4	0,8	—	O	—	Walmdach	30-50°	bis 75 cm	—

Linien und Flächen (PlanZVO.)

- Grenze des räuml. Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Baugebieten usw.
- 6,00 Abstände, Breiten usw. in m
- Überbaubare Fläche mit Hauskörpern und Firstrichtung
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche als Garten oder Grünfläche zu nutzen.

Bestand u. nachrichtliche Angaben

- Flurstücksgrenze
- Verkehrsfläche mit Parkplätzen
- 2 Vorhandene Gebäude mit Geschoßzahl
- Fläche für Garagen oder Unterstellplätze
- vorhand. geplant Grundstückseinfriedigung (Mauer)

Dieser Bebauungsplan besteht aus 1 Teilblättern und einem Textteil. Außerdem ist eine Begründung beigefügt.

Größe des Plangebietes ca. 0,6100 ha.

Kartengrundlage: Katasterkarte Maßst. 1:2000

Gemarkung: Holzhausen
Flur: 11
Flurstück: 812, 814, 815, 811

DIESER BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERMIT GEM. § 103 BAU O NW VOM 27.1.1970 (GVNW S. 96) IN DER ZUR ZEIT GÜLTIGEN FASSUNG GENEHMIGT.
AZ.: 64 10 80
MINDEN, DEN 23.4.79
DER OBERKREISDIREKTOR
I.A.
(MÜLLER)
Ltd. KREISBAUDIREKTOR

STADT PREUSS. OLDENDORF

BEBAUUNGSPLAN

NR. 9 HO

OFFENLEGUNGSEXEMPLAR

Maßstab 1:500

2. AUSFERTIGUNG
(Rechtskräftig)

Für den Planentwurf und die Planausfertigung.

Preußisch Oldendorf, den 3. Nov. 1977

Stadt Preußisch Oldendorf
- Bauamt -

Der Stadtdirektor
im Auftrage
Stadtbauamtmann

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung mit dem amtlichen Katasternachweis übereinstimmt und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Minden, den 17. 7. 1978

KREIS MINDEN-LÜBBECKE 53
(Waldetzki)
Kreisvermessungsrat

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. 8. 1976 BGBL. I S. 2256 durch Beschluß des Rates der Stadt Preußisch Oldendorf vom 3. Novemb. 1977 aufgestellt worden.

Preußisch Oldendorf, den 4. 11. 1977

Stadt Preußisch Oldendorf · Kreis Minden-Lübbecke
Der Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan hat einschließlich der Begründung gemäß § 2a (6) des Bundesbaugesetzes vom 8. 5. 1978 bis 8. 6. 1978 öffentlich ausgelegen.

Preußisch Oldendorf, den 9. 6. 1978

Stadt Preußisch Oldendorf · Kreis Minden-Lübbecke
Der Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom Rat der Stadt Preußisch Oldendorf am 26. 6. 1978 als Satzung beschlossen worden.

Preußisch Oldendorf, den 27. 6. 1978

Stadt Preußisch Oldendorf · Kreis Minden-Lübbecke
Der Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 12. 2. 79 genehmigt worden.

Detmold, den 12. 2. 79
Aktenzeichen: 35.21.11-6017/10.5

Der Regierungspräsident
Im Auftrage

Gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes sind die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung am 31.5.1979 ortsüblich bekannt gemacht worden. Der genehmigte Plan liegt ab 31.6.1979 öffentlich aus.

Preußisch Oldendorf, den 1.6.1979

Stadt Preußisch Oldendorf · Kreis Minden-Lübbecke
Der Stadtdirektor

Begründung
zum Bebauungsplan Nr. 9 Ho
der Stadt Preußisch Oldendorf

Für die Grundstücke des Bebauungsplangebietes besteht bereits der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 7 "Am Hartenkamp West" der früheren Gemeinde Holzhausen. Dieser Bebauungsplan soll durch den nun vorliegenden neuen Bebauungsplan ersetzt werden.

Der jetzige Eigentümer hat die Grundstücke 1975 von einer Bauträgergesellschaft erworben. Alte Gebäudeteile einer aufgegebenen früheren Zigarrenkistenfabrik sollen in die neuen Baumaßnahmen einbezogen werden. Da der rechtskräftige Bebauungsplan durch den jetzigen Eigentümer nicht mehr verwirklicht werden kann, eine Änderung im vereinfachten Verfahren nicht möglich ist, da sie die Grundzüge der Planung berühren würden, und eine geordnete städtebauliche Entwicklung nach dem Flächennutzungsplan in diesem Bereich im Ortskern des Stadtteiles Holzhausen im Interesse der Stadt liegt und unbedingt erforderlich ist, hat der Rat der Stadt beschlossen, einen neuen Bebauungsplan für diesen Bereich aufzustellen.

Kosten für die Erschließung der Grundstücke des Bebauungsplangebietes entstehen der Stadt nicht, da die Grundstücke bereits voll erschlossen sind.

Preußisch Oldendorf, 3. 11. 1977

Stadt Preußisch Oldendorf

Der Stadtdirektor

(Beermann)

BEBAUUNGSPLAN NR. 9 Ho

der Stadt Preußisch Oldendorf

T E X T :

Der Bebauungsplan hat folgende Rechtsgrundlagen:

§§ 2 und 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256)

§ 103 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. 1. 1970 (GV.NW.S. 96) in Verbindung mit § 4 der 1. Verordnung zur Durchführung des BBauG vom 29. Nov. 1960 (SGV. NW. S. 231) und des § 9 (2) BBauG.

1. Art der baulichen Nutzung

1.1 Allgemeines Wohngebiet (WAo I , WAo II)

gem. § 4 BauNVO in der Fassung vom 15. 9. 1977 (BGBl I S. 1757)

1.11 Gestaltung der Gebäude

Gebäudestellung:	entsprechend dem Bebauungsplan
Dachform u. Dachneigung:	Flachdach bis 5 % Satteldach 30 - 50 ° Walmdach 30 - 50 ° lt. Bebauungsplan

1.12 Gestaltung der Außenanlagen:

Die zur Erschließung dienenden privaten Verkehrsflächen (Zufahrten zu den Garagen, Parkstreifen und Fußwege) sind in Anlehnung an den Bebauungsplan zu gestalten.

2. Maß der baulichen Nutzung

Für das Maß der baulichen Nutzung gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes

3. Bauweise und überbaubare Grundstücksflächen

Die überbaubaren Grundstücksflächen werden durch den Bebauungsplan festgesetzt und liegen innerhalb der im Bebauungsplan dargestellten Baugrenzen.

Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO sind auf den nicht überbaubaren Flächen unzulässig.

4. Allgemeines

Verstöße gegen die gem. § 103 BauO NW im Bebauungsplan aufgenommenen Festsetzungen über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen werden gem. § 101 (1) 1 BauO NW als Ordnungswidrigkeit geahndet.

5. Mit dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes tritt der Bebauungsplan Nr. 7 "Am Hartenkamp West" der früheren Gemeinde Holzhausen außer Kraft.

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. 8. 1976 - BGBl I S. 2256) durch Beschluß des Rates der Stadt Preußisch Oldendorf vom 3. 11. 1977 aufgestellt worden.

Preußisch Oldendorf, den 4.11.1977

Stadt Preußisch Oldendorf · Kreis Minden-Lübbecke

Der Bürgermeister

(Middeke)

Dieser Plan hat als Entwurf einschließlich Begründung gem. § 2 a (6) Bundesbaugesetz

vom 8.5.1978 bis 8.6.1978 öffentlich ausgelegen.

Preußisch Oldendorf, den 9.6.1978

Stadt Preußisch Oldendorf · Kreis Minden-Lübbecke

Der Stadtdirektor

(Beermann)

Dieser Plan ist gem. § 10 des Bundesbaugesetzes vom Rat der Stadt Preußisch Oldendorf am 26.6.1978 als Satzung beschlossen worden.

Preußisch Oldendorf, den 27.6.1978

Stadt Preußisch Oldendorf · Kreis Minden-Lübbecke

Der Bürgermeister

(Middeke)

Dieser Plan ist gemäß § 11 Bundesbaugesetz mit Verfügung vom _____ genehmigt worden.

Detmold, den _____

Az.:

Der Regierungspräsident
Im Auftrage

Gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes sind die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung am _____ ortsüblich bekanntgemacht worden.

Der genehmigte Plan liegt ab _____ öffentlich aus.

Preußisch Oldendorf, den _____

Der Stadtdirektor

S a t z u n g

über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 HO
der Stadt Preußisch Oldendorf

Auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 18. August 1976 (BGBl I S. 2256) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.12.1974 (GV NW 1975 S. 91 / SGV NW 2023) und in Verbindung mit § 4 der 1. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 29.11.1960 (GV NW S. 433) wird folgende Satzung erlassen:

§ 1

Geltungsbereich

Für die Flurstücke 811, 812, 814 und 815 der Flur 11 der Gemarkung Holzhausen wird ein Bebauungsplan im Sinne des Bundesbaugesetzes aufgestellt.

§ 2

Planbestandteile

Der Bebauungsplan besteht aus

a) einem Planblatt mit den Begrenzungslinien der öffentlichen Verkehrsflächen mit der Art und dem Maß der baulichen Nutzung und der Baugestaltung,

b) Text zum Bebauungsplan,

c) Begründung zum Bebauungsplan,

d) Eigentümer- und Flächenverzeichnis

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung (Bebauungsplan) wird nach § 12 des Bundesbaugesetzes mit der Bekanntgabe der Genehmigung so wie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.
Gleichzeitig tritt die Satzung (Bebauungsplan) Nr. 7 der ehemaligen Gemeinde Holzhausen außer Kraft.

Preußisch Oldendorf, 26.6.1978

Bürgermeister | 1. stellv. Bürgermeister | Schriftführer